Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 12

Vorwort: An unsere Leser!

Autor: Landolt, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

№ 12. Dezember 1874.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung J. J. Christen in Aarau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **El. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren

An unsere Leser. Aus den Verhandlungen des ständigen Comités. Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins von 1874 (Schluß). Einladung zur Bestellung von Samen exotischer Nadelhölzer.

An unsere Leser!

Wie Sie aus den in dieser Nr. unserer Zeitschrift enthaltenen Beschlüssen des Forstvereins und des ständigen Komites ersehen, wird im Erscheinen derselben mit nächstem Jahr eine Veränderung eintreten. Das Blatt soll nämlich nicht mehr monatlich einen Bogen stark, sondern vierteljährlich in drei Bogen starken Heften mit Umschlag in deutscher und französischer Ausgabe erscheinen. Den Vereinsmitgliedern wird dasselbe, wie bisher, durch die Post gratis zugesandt werden und für

die Abonnenten wird der Verleger einen möglichst billigen Abonnementspreis feststellen. Druck, Verlag und Expedition hat die Verlagsbuchhandlung Orell, Füßli u. Comp. in Zürich übernommen und die Redaktion ist dem Unterzeichneten übertragen; tüchtige Fachmänner und Naturforscher haben ihre thätige Mitwirkung zugesagt.

Wir hoffen bei dieser Veränderung in der Form und im Erscheinen des Blattes manchen geäußerten Wünschen mehr als bisher gerecht werden zu können und bitten daher unsere Leser, dem Blatt ihr Wohlwollen auch in der veränderten Form zu erhalten und bei ihren Freunden und Bekannten auf Vergrößerung des Leserkreises hinzuwirken.

Im November 1874.

El. Landolt.

Aus den Verhandlungen des ständigen Komites.

Das ständige Komite hat, gestützt auf die Beschlüsse der Forstversammlung in Bulle, betreffend die Umgestaltung der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen beschlossen:

Zum Redaktor der vom Neujahr 1875 an als Vierteljahrsschrift in drei Bogen starken Heften mit Umschlag in deutscher und französischer Sprache erscheinenden schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen wird Herr Professor Landolt in Zürich gewählt und Druck und Verlag derselben werden der Verlagsbuchhandlung Orell, Füßli und Comp. daselbst übertragen.

Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Bülle den 17. und 18. August 1874.

Montag den 17. August, Morgens um 8 ¼ Uhr,

Sitzung im Gerichtssaale unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Staatsrath Théraulaz.

(Schluß.)

B. Verhandlungsgegenstände.

I. Thema: Unter welchen Verhältnissen muß die Plänterwirthschaft an die Stelle des regelmäßigen Schlagbetriebes (Kahlhieb oder rascher allmäliger Abtrieb) treten und wie ist ersterer zu ordnen oder durchzuführen?